

Muster

Berlin, den

Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter (ZWB)

Die zunehmende Globalisierung und die internationale Sicherheitslage haben die Weltorganisation (WCO) veranlasst, weltweite Rahmenbedingungen für ein modernes und effektives Risikomanagement in der Zollverwaltung zu schaffen.

Ein wesentliches Element dieser Sicherheitsinitiative ist die Einführung des Status des Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten (ZWB) .

Seit Januar 2008 können Unternehmen, die in der Europäischen Union ansässig und am Zollgeschehen beteiligt sind, den Status beim zuständigen Hauptzollamt beantragen und sich gemäß den AEO – Anforderungen zertifizieren lassen. Dieser Status berechtigt zu Vergünstigungen bei sicherheitsrelevanten Zollkontrollen und/oder Vereinfachungen gemäß den Zollvorschriften.

Ziel ist die Absicherung der durchgängigen internationalen Lieferkette vom Hersteller einer Ware bis zum Endverbraucher.

Der Status einer ZWB ist in allen EU-Mitgliedsstaaten gültig und zeitlich nicht begrenzt. Der Status kann in folgenden Varianten erteilt werden:

- AEO - Zertifikat „Zollrechtliche Vereinfachung“ (AEO-C)
- AEO - Zertifikat „Sicherheit“ (AEO-S)
- AEO - Zertifikat „Zollrechtliche Vereinfachung / Sicherheit“ (AEO-F)

Diese Zertifizierung folgt der Idee, weltweit Unternehmen, die grenzübergreifend wirtschaftlich tätig sind, zu überprüfen und sicher zu stellen, dass diese Unternehmen zu sicheren Marktteilnehmern werden.

Einige unserer Kunden haben diesen Status bereits beantragt und auch erhalten und erwarten von uns als einer ihrer Hauptlieferanten, dazu eine Sicherheitserklärung abzugeben .
(beiliegendes Muster)

Da diese Aufforderung in der letzten Zeit verstärkt an uns herangetragen wurde, können wir dazu die Auskunft erteilen, dass die Beantragung für das IV. Quartal 2013 geplant ist.

ppa. Rita Jakobs